



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
P.O. Box 726  
CH-3000 Bern 22  
Tel. +41 (0)31 335 43 43  
info@fnch.ch | www.fnch.ch

## GELBES FORMULAR

# SCHRIFTLICHE VERWARNUNG

Reglementarische Grundlage: Generalreglement  
Anhang I, Ziff. 2, Abs. 1, Buchst. a)

Veranstaltung: .....

Datum: .....

Name des/der Verwarnten: .....

Lizenznummer: .....

Gegenstand der Verwarnung: .....

.....  
.....  
.....

Zeugen: .....

Datum und Zeit der Verwarnung: .....

Unterschrift des Jurypräsidenten /  
Technische Delegierten: .....

Unterschrift des zuständigen Richters .....

Unterschrift des/der Verwarnten: .....  
(Die Unterschrift des Verwarnten ist nicht zwingend notwendig, die Verwarnung gilt trotzdem)

Das Original der Verwarnung ist dem Jurypräsidenten-Bericht/Technisch-Delegierten-Bericht  
beizulegen und innert drei Tagen an die Geschäftsstelle SVPS zu senden.

### Rechtsmittelbelehrung

Dieser Entscheid kann gemäss § 18 Abs. 2 des Rechtspflegereglementes SVPS (RPR)  
mittels Rekurs bei der Sanktionskommission angefochten werden. Der Rekurs ist innert 20  
Tagen (§ 20 RPR) nach Zustellung des Entscheids in vier Exemplaren beim Sekretariat  
SVPS zuhanden der Sanktionskommission einzureichen. Der Rekurs ist zu begründen.  
Gleichzeitig ist ein Kostenvorschuss von Fr. 300.- auf das Postcheckkonto des SVPS zu  
überweisen (§ 20 RPR).